

Hygieneplan während der Corona-Pandemie

Staatliche Realschule Karlstadt

Fassung vom 27.09.2021



Änderungen gegenüber der letzten Version sind gelb gekennzeichnet

Unterricht

- Verschiedene Klassen sollen möglichst Abstand voneinander halten, um Ansteckungen zwischen Klassen zu vermeiden.
- In Lerngruppen mit Schülern verschiedener Klassen sind die Schüler klassenweise zu setzen und nach Möglichkeit Abstand zwischen den Klassenblöcken zu wahren.
- Feste Sitzordnung ist zwingend vorgeschrieben
- Spätestens alle 45 min ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten (mindestens 5 Minuten) notwendig oder schon früher, wenn dies das CO₂-Messgerät anzeigt. Diese Regelung gilt auch, wenn die bestellten Luftreinigungsgeräte geliefert und in Betrieb genommen sind.
- In Räumen ohne CO₂-Messgerät ist spätestens alle 20 Minuten zu lüften.
- Die gemeinsame Nutzung von Gegenständen sollte möglichst vermieden werden (kein Austausch von Arbeitsmitteln, Stiften, Linealen o. Ä.). Sollte eine gemeinsame Nutzung von Gegenständen unvermeidbar sein, so muss zu Beginn und am Ende der Aktivität ein gründliches Händewaschen erfolgen.
- Bei der Benutzung von Klassensätzen von Büchern / Tablets o.ä. sind die Geräte grundsätzlich nach jeder Benutzung von der Lehrkraft zu reinigen.
Dennoch sind Schüler angehalten, in diesem Fall insbesondere die Vorgaben zur persönlichen Hygiene (kein Kontakt mit Augen, Nase, Mund) einzuhalten.
- Für einzelne Fächer gelten besondere Vorschriften:
 - Musik: Blasinstrumente und Gesang erlaubt, Abstand nach vorne 2 m, bei Querflöten 3 m
Bei Einhaltung der Abstände kann die Maske vorübergehend abgenommen werden
 - Sport: Sport ist außen und innen ohne Maske möglich, der Abstand zwischen Schülern soll soweit wie möglich eingehalten werden. Der Auswahl der Sportarten kommt besondere Bedeutung zu. Außensport ist zu bevorzugen, im Innern wird das Tragen einer Maske empfohlen. Schwimmunterricht ist möglich
 - EG: gegarte Speisen sind zu bevorzugen, Arbeitsgeräte sollen, wenn möglich, nicht von mehreren Personen verwendet werden.
- Vor und nach dem Betreten der IT-Räume bzw. der Sportstätten sind die Hände zu desinfizieren.

OGS

- In der OGS werden feste Gruppen eingeteilt, innerhalb derer ebenfalls kein Abstandsgebot besteht.
- Zwischen Schülern verschiedener OGS-Gruppen ist soweit möglich Abstand zu halten.
- Beim Mittagessen sind folgende Punkte sind zu beachten:

- Die Küche ist ein abgeschlossener Bereich und darf nur vom Küchenpersonal betreten werden.
- An der Essensausgabe ist Abstand sowohl unter den Schülern als auch zwischen Schülern und Küchen- bzw. OGS-Mitarbeitern einzuhalten.
- Bei der Essensausgabe besteht eine Masken- und Handschuhpflicht für das Küchenpersonal.
- Die Schüler müssen beim Essen entsprechend der eingerichteten Gruppen sitzen.

Allgemeine Regelungen

Es besteht eine **Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)** auf dem gesamten Schulgelände in geschlossenen Räumen (**also auch in der Aula, auf den Gängen und im Unterricht**). Alle Personen müssen auf dem Schulgelände medizinische Masken tragen.

- ↪ Einfache Stoffmasken und Kunststoffmasken, insbesondere Face-Shields sind nicht zulässig.
- ↪ Die Masken sind über Mund und Nase zu tragen.

Masken dürfen unter folgenden Bedingungen abgenommen werden:

- ↪ zur Nahrungsaufnahme (nur auf dem Pausenhof oder bei Regenpause im Klassenzimmer bei geöffneten Fenstern am Platz sitzend); das Abnehmen der Maske zum Essen ist in der Aula in jedem Fall verboten
- ↪ auf dem Pausenhof
- ↪ im Klassenzimmer in der Mitte einer Lüftungsphase, sofern die Schüler auf ihrem Platz sitzen
- ↪ wenn sich eine Person alleine im Raum befindet

Personen ohne vorschriftsgemäße MNB sind des Schulgeländes zu verweisen. Insbesondere dürfen Schüler ohne MNB nicht am Präsenzunterricht teilnehmen. Sie werden aber bis zur Abholung durch die Eltern beaufsichtigt.

Schüler können im Sekretariat eine Maske für **1€** kaufen, wenn sie ihre eigene Maske vergessen haben.

- Personen dürfen die Schule nicht besuchen, wenn sie
 - unter Quarantäne stehen.
 - Corona-spezifische Symptome zeigen.
 - mit dem Coronavirus infiziert sind.
- Es wird nochmals auf die Einhaltung der allgemeine Hygienevorschriften hingewiesen:
 - regelmäßiges Händewaschen (Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden)
Seife und Händedesinfektionsmittel stehen zur Verfügung (Seife in allen Klassenzimmern, Desinfektionsmittel auf jedem Stockwerk)
 - Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
 - Verzicht auf Körperkontakt (z. B. persönliche Berührungen, Umarmungen, Händeschütteln), sofern sich der Körperkontakt nicht zwingend aus unterrichtlichen oder pädagogischen Notwendigkeiten ergibt.
 - Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund

- Tägliche Oberflächenreinigung, insbesondere der Handkontaktflächen (Türklinken, Lichtschalter, Treppen- und Handläufe etc.) am Ende des Schultages bzw. bei starker (sichtbarer) Kontamination auch anlassbezogen zwischendurch.

Kontaktvermeidung

- Schüleransammlung in den Toiletten sind strengstens verboten. Es dürfen maximal 2 Schüler gleichzeitig in eine Toilettenanlage.
- Nach der Nutzung der Toiletten sind unbedingt die Hände zu waschen. (Seife und Handtücher sind vorhanden und weder zu entwenden oder zu verschwenden!)
- **Vor dem Unterricht**
Die Klassenzimmer werden von den Aufsichten um 7:35 Uhr geöffnet, die Schüler haben sich dann unmittelbar in ihr Klassenzimmer zu begeben.
- **Pausenregelung**
Mittels des folgenden Zeitplans werden versetzte Pausen bei gleichen Stundenanfangszeiten verschiedener Jahrgangsstufen ermöglicht. Die Klassen werden von der Lehrkraft der jeweiligen Stunde beaufsichtigt.

| Jgst. | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 |
|------------|---------------------|---|---------------------|---|---------------------|----|
| Teststunde | 7:55-8:25 | | 7:55-8:25 | | 8:05-8:35 | |
| 1.h | 8:25-9:10 | | 8:25-9:00 | | 8:35-9:10 | |
| | | | 9:00-9:10 (Pause) | | | |
| 2.h | 9:10-9:50 | | 9:10-9:15 (Pause) | | 9:10-9:55 | |
| | | | 9:15-9:55 | | | |
| 3.h | 9:55-10:05 (Pause) | | 9:55-10:40 | | 9:55-10:30 | |
| | 10:05-10:40 | | | | | |
| 4.h | 10:40-11:25 | | 10:40-11:20 | | 10:40-10:45 (Pause) | |
| | | | 11:20-11:25 (Pause) | | 10:45-11:25 | |
| 5.h | 11:25-12:00 | | 11:25-11:35 (Pause) | | 11:25-12:10 | |
| | 12:00-12:10 (Pause) | | 11:35-12:10 | | | |
| 6.h | 12:10-12:15 (Pause) | | 12:10-12:55 | | 12:10-12:50 | |
| | 12:15-12:55 | | | | | |

In Hofpausen sorgen die Aufsichten für eine räumliche Verteilung der Klassen auf den Pausenhöfen, so, dass kein Kontakt zwischen den Klassen besteht.

Die Aula ist in der Pause nur für den Pausenverkauf und Toilettengänge geöffnet.

Pausenorte

| Jgst. | 1.Pause | 2.Pause | Pause bei Regen im Klassenzimmer! |
|-------|--------------------|--------------------|--|
| 5 | vorderer Pausenhof | hinterer Pausenhof | |
| 6 | hinterer Pausenhof | vorderer Pausenhof | |
| 7 | vorderer Pausenhof | hinterer Pausenhof | |
| 8 | hinterer Pausenhof | vorderer Pausenhof | |
| 9 | vorderer Pausenhof | | |
| 10 | hinterer Pausenhof | | |

Pausenverkauf

Jede Jahrgangsstufe hat einmal pro Tag die Möglichkeit, das Verkaufsangebot wahrzunehmen.

Folgende Punkte sind zu beachten:

- Verkaufsraum ist ein abgeschlossener Bereich und darf nur vom Verkaufspersonal betreten werden.
- In der Schlange ist Abstand zu halten. Entsprechende Bodenmarkierungen sind zu beachten.
- Für das Verkaufspersonal besteht Masken- und Handschuhpflicht.
- Der Verkaufsraum ist durch eine Scheibe mit Durchreiche von den Schülern getrennt.
- **Bei wiederholter, grober Missachtung der Abstandsregeln beim Pausenverkauf behält sich die Schulleitung vor, den Pausenverkauf für einzelne oder alle Jahrgangsstufen wieder einzustellen.**

Kontakte zwischen Lehrkräften und innerhalb anderer schulischer Gremien

- Die Maskenpflicht gilt nicht im Lehrerzimmer nach Einnahme des Sitzplatzes. Das Tragen der Maske ist aber empfohlen.
- Konferenzen werden soweit möglich in der Anzahl reduziert, nach Möglichkeit als Video oder Video- bzw. Telefonkonferenz durchgeführt bzw. als Präsenzveranstaltung nur unter Wahrung des Mindestabstands von 1,50 m.
- Vorgenannter Punkt gilt auch für Sitzungen anderer schulischer Gremien (z.B. Elternbeirat, Schulforum)

Fahrten und außerunterrichtliche Veranstaltungen

- Es sind nicht nur die schulischen Hygienevorgaben zu beachten, sondern auch die Vorschriften am Zielort.
- Aufgrund der langen Schulschließung in beiden vorhergehenden Schuljahren und der erhöhten Ansteckungsgefahr bei außerschulischen Veranstaltungen hat regulärer Unterricht generell Vorrang vor Sonderveranstaltungen.

Sonstige Regelungen

- **Kontaktverfolgung:**

Um Kontakte im Falle einer Coronainfektion nachvollziehen zu können, sind folgende Unterlagen von den jeweils genannten Personen zu führen 6 Wochen aufzubewahren:

 - Sitzpläne mit Gültigkeitsdatum (Klassenleiter)
 - Anwesenheit externer Experten/Partner im Unterricht mit Datum, Klasse(n) und Uhrzeit (Schulleitung)
 - Elterngespräche mit Namen der Teilnehmer, Datum und Uhrzeit (alle Lehrer)
- Die Schulleitung wirkt darauf hin, dass das Schulhaus während der Coronapandemie nicht von schulfremden Organisationen für Veranstaltungen angemietet wird.
- Die 3G-Regel zum Betreten des Schulhauses gilt nicht, Eltern sind aber aufgefordert, sich vor Besuch der Schulhauses freiwillig zu testen, sofern sie nicht genesen oder geimpft sind.

Selbsttests

- Jeder Schüler muss dreimal wöchentlich an Selbsttests teilnehmen
- Ausnahmen:
 - ↳ Der Schüler kann ein externes Testergebnis einer medizinischen Stelle (kein Selbsttest und nicht älter als 24h bei Schnelltests bzw. nicht älter als 48 h bei PCR-Tests) vorlegen.
 - ↳ Der Schüler hat nachweislich eine Coronainfektion überstanden und diese liegt mindestens 4 Wochen und höchstens 6 Monate zurück.
 - ↳ Der Schüler ist seit mehr als zwei Wochen voll geimpft und kann dies durch Vorlage des Impfbuches nachweisen.
- An der Schule angestellte Personen sind angehalten, sich ebenfalls dreimal wöchentlich zu testen. Die Tests werden gestellt, ausgenommen sind die gleichen Personengruppen wie bei den Schülern.

Da trotz Impfung Infektionen möglich sind, empfehlen wir zum Schutz unserer Schüler auch genesenen und geimpften Schülern und Angestellten die freiwillige Teilnahme an den Selbsttests, bis eine deutlich höhere Impfquote unter Jugendlichen erreicht ist.

- Positive Testergebnisse werden unverzüglich dem Gesundheitsamt mitgeteilt, der betreffende Schüler muss abgeholt werden. Über das weitere Vorgehen bezüglich der Klassenkameraden (Quarantäne, Test?) entscheidet immer das Gesundheitsamt.
- Schüler, die sich nicht testen lassen, dürfen die Schule nicht besuchen und bekommen den Stoff zugesandt. Ein Distanzunterricht im eigentlichen Sinne findet für diese Schüler nicht statt. Noten können nur in Präsenz erhoben werden. Wenn Notenvollständigkeit nicht erreicht wird, ist die Konsequenz die wahrscheinliche Pflichtwiederholung des Schuljahres.

Auftreten einer Infektion in der Schule

- Das Gesundheitsamt entscheidet über die Einstufung anderer Personen als Kontaktpersonen und damit über Quarantänepflicht und deren Dauer.
- Im Anschluss an einen Infektionsfall treten in betroffenen Klassen **im Regelfall** folgende Maßnahmen in Kraft:
 - ↳ Schüler führen für 5 Tage täglich angeleitete Selbsttests durch. An diesem müssen dann auch geimpfte und genesene Personen Schüler teilnehmen.
 - ↳ Die Schüler der Klasse haben für **14** Tage Maskenpflicht im gesamten Schulhaus (auch im Unterricht und ungeachtet der sonstigen Maskenregelung zur betreffenden Zeit)**Über die in Kraft tretenden Maßnahmen entscheidet immer das Gesundheitsamt im Einzelfall. Diese können also auch vom Genannten abweichen.**

Erkrankungen

- Zugehörigkeit von Schülern zu Risikogruppen
Schüler können wegen eines besonderen Risikos für eine Coronainfektion oder für einen schweren Krankheitsverlauf nur mit ärztlichem Attest vom Unterricht befreit werden. Ein Recht auf einen gesonderten, reinen Distanzunterricht besteht für diese Schüler aber nicht.
- Umgang mit Erkältungssymptomen
Für **Schüler** gelten die jeweiligen Vorgaben des Kultusministeriums, welche in der jüngsten Form diesem Hygieneplan anhängen.
Für Lehrkräfte und andere Angestellte gilt: Bei leichten Erkältungssymptomen (Schnupfen und Husten ohne Fieber) dürfen die Lehrkräfte zum Dienst erscheinen, sollen sich aber täglich selbst testen (unabhängig vom Impfstatus) und bis zum Abklingen der Symptome eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.



Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Schulen - Informationen für Eltern und Erziehungsberechtigte – Stand: 06.07.2021

1. Wann muss mein Kind auf jeden Fall zuhause bleiben?

Kranken Schülerinnen und Schülern mit akuten Krankheitssymptomen wie

- Fieber
- Husten
- Kurzatmigkeit, Luftnot
- Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns
- Hals- oder Ohrenschmerzen
- (fiebriger) Schnupfen
- Gliederschmerzen
- starke Bauchschmerzen
- Erbrechen oder Durchfall

ist der Schulbesuch nicht erlaubt.

Ein Schulbesuch ist erst wieder möglich, wenn die Schülerin bzw. der Schüler wieder bei gutem Allgemeinzustand (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten) ist.

In jedem Fall muss vor dem Schulbesuch ein negatives Testergebnis auf Basis eines POC-Antigen-Schnelltests* oder eines PCR-Tests vorgelegt werden. Ein Antigen-Selbsttest reicht hierfür nicht aus! Wird kein negatives Testergebnis vorgelegt, kann die Schule erst wieder besucht werden, wenn die Schülerin bzw. der Schüler keine Krankheitssymptome mehr aufweist und die Schule ab Auftreten der Krankheitssymptome sieben Tage nicht besucht hat.

2. Darf mein Kind mit leichten, neu aufgetretenen und nicht fortschreitenden Erkältungssymptomen (Schnupfen/Husten ohne Fieber) zur Schule?

In den **folgenden Fällen** ist ein Schulbesuch **trotz der leichten Krankheitssymptome auch ohne Vorlage eines negativen Testergebnisses auf Basis eines POC-Antigen-Schnelltests* oder eines PCR-Tests möglich:**

- Schnupfen oder Husten mit allergischer Ursache (z.B. Heuschnupfen)
- Verstopfte Nasenatmung (ohne Fieber)
- Gelegentlicher Husten, Halskratzen oder Räuspern

In allen anderen Fällen ist der Schulbesuch auch bei leichten Krankheitssymptomen nur erlaubt, wenn ein negatives Testergebnis auf Basis eines POC-Antigen-Schnelltests* oder eines PCR-Tests vorgelegt wird. Ein Antigen-Selbsttest reicht hierfür nicht aus!

Schülerinnen und Schüler, die entgegen dieser Vorgaben die Schule besuchen, werden dort isoliert und – sofern möglich – von den Eltern abgeholt oder nach Hause geschickt.

Nach der Genesung von einer Erkrankung mit leichten Krankheitssymptomen ist der Schulbesuch auch ohne Vorlage eines negativen Testergebnisses auf Basis eines POC-Antigen-Schnelltests* oder eines PCR-Tests möglich.